

Konrad Stopp

Das bedingungslose Grundeinkommen als Negativsteuer

Idee – Vorschläge – Mein Modell –
Negativ- und Einkommensteuer mit Formeln und Steuertabellen

Feststellung:

Ein Mensch in wirtschaftlicher Not kann sein Leben nicht in Freiheit und Würde gestalten. In modernen Gesellschaften sichert allein das Recht auf Einkommen seine Freiheit und Würde.

Die deutsche Sozialhilfe, durch Gesetz 1961 eingeführt und auf dem Bedarfsdeckungsprinzip aufgebaut, kann dies nur bedingt leisten. Die Regelsätze der Hilfe zum Lebensunterhalt und des Arbeitslosengeldes II sichern zwar das zum Leben Unerlässliche, aber nur bedingt ein Leben in Freiheit und Würde.

Botschaft:

Ein „Grundeinkommen“ gewährleistet den Grundbedarf für ein menschenwürdiges Leben in einer wohlhabenden Gesellschaft. Am materiellen und kulturellen Niveau des Lebensstandards der Gesellschaft ausgerichtet, geht es konsequenterweise über die Sicherung des Existenzminimums hinaus. Der entwürdigende Bittgang zum Sozialamt gehört der Vergangenheit an.

Idee

Der Gedanke, jeder Staatsbürgerin und jedem Staatsbürger seitens des Staates ein Grundeinkommen einzuräumen, ist nicht neu.¹ Als erster dürfte der spanische Humanist, Philosoph und Pädagoge Juan Luis Vives (1492-1540) die Idee eines staatlich garantierten Grundeinkommens skizziert haben. Es folgte der amerikanische Publizist Thomas Paine (1737-1809), der ein solches Grundeinkommen mit einer „Bodenrente“ finanziert wissen wollte. In den 40er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde die Idee in England wieder aufgegriffen. Die liberale Politikerin Lady Rhys-Williams forderte eine Sozialdividende („Social Movement“), die wöchentlich an alle Bürger ausgezahlt werden sollte. Ihren Vorschlag lehnte die britische Regierung ab. Dessen ungeachtet entwickelten die Wissenschaftler Atkinson und Sutherland diese Idee weiter; so wurde die Sozialdividende zur Grundlage der internationalen Diskussion.

In den USA erregten die Vorschläge zweier prominenter Nationalökonominnen Aufsehen. Die Nobelpreisträger Milton Friedmann und James Tobin setzten sich 1966 anlässlich eines nationalen Symposiums zur Frage eines garantierten Einkommens, zu der die amerikanische Handelskammer eingeladen hatte, für eine „negative Einkommensteuer“² ein.

¹ Einen Überblick der Vorgeschichte des Grundeinkommens geben u. a.:

- Herwig Büchele, Lieselotte Wohlgenannt: Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft, hrsg. von der katholischen Sozialakademie Österreichs, Wien München Zürich 1985
- André Gorz: Wege ins Paradies, Berlin 1984
- André Gorz: Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft, Hamburg 1994
- Manfred Füllsack: Leben ohne zu arbeiten – Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens, Berlin 2002
- Felix Tintelnot und Manfred Emmeler: Recherche zu Grundsicherungsmodellen mit Schwerpunkt Grundeinkommen, www.attac.de/genug-fuer-alle/seiten/grund//php

² Milton Friedmann hatte eine „negative Einkommensteuer“ bereits 1962 in seinem Buch „Capitalism and Freedom“ vorgeschlagen.

Jeder Bürger, der zu wenig verdient um Steuern zu zahlen, sollte eine „Steuer“, d.h. eine „Negativsteuer“, vom Finanzamt ausbezahlt erhalten. Die „negative Einkommensteuer“ sollte alle anderen bisherigen Formen der Sozialhilfe auffangen.

Friedmann und Tobin verfolgten mit ihren Vorschlägen zwei Ziele. Erstens wollten sie den hohen, bei der Verwaltung der Sozialhilfeleistungen anfallenden finanziellen Aufwand für sinnvollere Zwecke eingesetzt wissen. Verwaltungsaufwand sollte in Sozialaufwand umgewandelt werden. Ihr zweites Anliegen war, den Hilfebedürftigen nicht länger zuzumuten, ihre Notlage begründen zu müssen. Des weiteren postulierten sie, die Beamten und Angestellten der Sozialbehörden der Peinlichkeit zu entheben, die Bedürftigkeit derer festzustellen, die gesetzlich verankerte Hilfe in Anspruch nehmen wollen.

Neben Friedmann und Tobin war auf dem erwähnten Symposium auch Robert Theobald, damals noch ein junger Ökonom, zu Wort gekommen. Auch er vertrat ein garantiertes Einkommen. Ihm ging es um mehr, als das Armutsproblem in den Griff zu bekommen. Theobalds Ansatz war, die Zukunft – „das Computerzeitalter der automatisierten Fabriken und der Überproduktion, die Zeit der nutzlosen Arbeitskräfte, eine Ära grundlegender Transformation der westlichen Gesellschaften“ – angemessen zu gestalten. Dem vergeblichen Bemühen, Arbeitslosigkeit langfristig durch Wachstum abzubauen, setzte er die Forderung entgegen, den Arbeitslosen direkt Einkommen aus der Kasse des Staates zu geben. Theobald trat für eine wirtschaftliche Absicherung jeder Person bzw. jeder Familie ein. Er formulierte ein Recht auf Einkommen, um mit diesem garantierten Einkommen persönliche Freiheit und menschliche Würde abzusichern. Jeder Staatsbürger soll vor materieller Armut gefeit sein und auf der gesicherten wirtschaftlichen Basis sich frei entfalten können.

Der Vorschlag eines garantierten Einkommens wurde in den Vereinigten Staaten heftig diskutiert und von verschiedensten Seiten unterstützt. 1.300 Wirtschaftswissenschaftler und etwa 150 Institutionen unterschrieben 1968 eine Petition an den Kongress, ein Gesetz über die Einkommensgarantien und Zuschüsse rasch zu verabschieden. Der bedeutende Humanist des 20. Jahrhunderts, Psychoanalytiker und Sozialpsychologe Erich Fromm schaltete sich in die Diskussion ein; er vertrat die Idee eines Basiseinkommens als Verwirklichung des Rechts auf persönliche Freiheit und des Rechts auf Leben. 1973 einigte man sich auf den „Earned-Income-Tax-Credit“ (EITC), eine Form der negativen Einkommensteuer, einen Steuerzuschuss zur Förderung von Arbeit im Niedriglohnsektor. Mit dem EITC wird sowohl ein Anreiz geschaffen, auch Arbeit zum Mindestlohn³ aufzunehmen, vor allem aber soll Armut trotz Arbeit vermieden, zu mindest verringert werden. Dieses Programm wurde seit 1993 stark ausgeweitet und wurde zum größten Transferprogramm in den USA.⁴ 1998 profitierten 20 Millionen Haushalte vom EITC, davon 16,4 Millionen Haushalte mit Kindern.⁵

Anfang der 70er Jahre wurde der Vorschlag der genannten liberalen USA-Ökonomen, ein garantiertes Einkommen ohne Arbeit einzuführen, von den deutschen Ökonomen Wolfram Engels, Joachim Mitschke und Bernd Starkloff⁶ aufgegriffen. Dies zeigte Wirkung. 1986 legten Die Grünen, die SPD und 1994 die FDP Modelle eines Grundeinkommens auf den Tisch. 1989 empfahl der Rat der EG-Arbeitsminister ein Mindesteinkommen für die Bedürftigen aller Mitgliedstaaten. Der Vorschlag fand 1991 die Zustimmung des Wirt-

³ 2007 betrug der gesetzliche Mindestlohn in den USA 7,25 US-\$.

⁴ Seit der Sozialhilfe reform von 1996 ist der Bezug von Sozialhilfe ("Temporary Assistance for Needy Families" -TANF) generell auf fünf Jahre während des ganzen Lebens begrenzt und wird ohne Unterbrechung nicht länger als zwei Jahre gewährt.

⁵ Bundesanstalt für Arbeit: Niedriglohnsektor USA • Der "Earned Income Tax Credit" soll Armut bei Arbeit lindern, in: IAB Kurzbericht, Ausgabe Nr. 12 /3.9.1999

⁶ Wolfram Engels, J. Mitschke, B. Starkloff: Staatsbürgersteuer, Bad Wörishofen 1974
Joachim Mitschke: Steuer- und Transferordnung aus einem Guß, Baden-Baden 1985

schafts- und Sozialausschusses der europäischen Gemeinschaft, war aber in Brüssel immer heftig umstritten und ist zur Zeit wohl ad acta gelegt.

Schließlich griff die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen den Gedanken des Soziologen Kurt Beck auf, ein „Bürgergeld“ für all diejenigen einzuführen, die gemeinnützige „Bürgerarbeit“ leisten. Allerdings erfüllt dieses Bürgergeld nicht die Funktion einer umfassenden Grundsicherung für alle diejenigen, die über kein bzw. zu wenig Einkommen verfügen.

Wohlfahrtsverbände griffen in die Diskussion ein und legten ihrerseits Modelle einer Grundsicherung vor. In vierzehn der alten EU-Mitgliedstaaten gibt es eine soziale Grundsicherung. Über deren Ausweitung auf alle Mitgliedstaaten und für eine bessere Ausstattung der Grundeinkommen wurde in Europa heftig diskutiert. Die Euromarschbewegung⁷, 1999 in Köln von rd. 700 Teilnehmern aus vielen Ländern Europas ins Leben gerufen, fordert schwerpunktmäßig neben einer Arbeitszeitverkürzung und einer Umverteilung der Arbeit ein garantiertes Mindesteinkommen. Absicht ist, jedem Menschen einen gerechten Anteil am gesellschaftlichen Reichtum zu sichern, ungeachtet seiner sozialen Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit und Staatsbürgerschaft. Maßstab für das geforderte Mindesteinkommen soll in dem jeweiligen Land 50 Prozent des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf sein.

Betrachten wir nachfolgend die Auffassungen von Parteien, Verbänden und Einzelpersonen zur Idee eines Grundeinkommens.

Vorschläge

Bündnis 90/Die Grünen

Das ursprüngliche Modell der Grünen der 90iger Jahre, das sich im wesentlichen auf ein Gutachten von Prof. Walter Hanesch und Dr. Thomas Klein stützt, wurde nach der Vereinigung Bündnis 90/Die Grünen vom Arbeitskreis Grundsicherung des Bundesvorstandes der Partei überarbeitet und 1993 der Öffentlichkeit als „Eckpunkte eines bedarfsorientierten Grundsicherungsmodells“ vorgelegt. Da das Niveau der Hilfe zum Lebensunterhalt so niedrig ist, dass damit Armut verewigt statt überwunden wird, soll „mit der bedarfsorientierten Grundsicherung ... der zentrale Gedanke eines vorbehaltlosen sozialen Grundrechts auf Existenzsicherung für alle Bürgerinnen und Bürger verwirklicht werden“.⁸ 1997 beschloss die Partei, das Reformkonzept für eine einheitliche armutsfeste Grundsicherung; letztendlich wurde es 2002 als Schlüsselprojekt in das Grundsatzprogramm übernommen.

In Anbetracht dessen, dass das von Bündnis 90/ Die Grünen formulierte Ziel, eine Gesellschaft zu gestalten, in der niemand ausgegrenzt wird und in der alle Chancen zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten bekommen, bei weitem nicht erreicht ist, beschloss Bündnis 90/Die Grünen einen "Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit".⁹ Schwerpunkt dieses Aufbruchs ist eine "Grüne Grundsicherung", die aus zwei gleichberechtigten sich ergänzenden Komponenten, der Existenzsicherung und der Teilhabegarantie durch den Aufbau öffentlicher Leistungen besteht.

Bei der Existenzsicherung treten Bündnis 90/Die Grünen nach wie vor für ein bedarfsorientierte Grundsicherung ein. Gefordert wird, die Regelleistung von derzeit monatlich 345 Euro auf 420 Euro zu erhöhen und zusätzlich die Wohnkosten zu übernehmen, die an einem aktuellen örtlichen Mietspiegel und der tatsächlichen Verfügbarkeit abzuleiten sind.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen, dessen Höhe am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner abgeleitet ist, wird vehement verworfen. Die Begründung ist: "Es wird das Bild ei-

⁷ "Euromärsche gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung, Rassismus und Ausgrenzung"

⁸ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AG Grundsicherung: Eckpunkte eines bedarfsorientierten Grundsicherungsmodells von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

⁹ 27. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 23. - 25. November 2007, CongressCenter Nürnberg

nes einfachen und fairen Sozialstaats gezeichnet, der den Individuen ein größtmögliches Maß an Freiheit, Selbstbestimmung und Würde bei gleichzeitiger finanzieller Absicherung einräumt". Letztlich kann auch ein so großzügig bemessenes Grundeinkommen aber nur einen Beitrag leisten, die genannte Ausgrenzung zu überwinden sowie ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Außerdem befürchtet Bündnis 90/Die Grünen, der Staat könne sich mit Hinweis auf die bedingungslose finanzielle Existenzsicherung seiner Verantwortung entledigen, Investitionen vordringlich im Bildungs- und Gesundheitswesen und in den Bereichen Kultur und Sport zu tätigen. "Wir wollen nicht, dass der Staat sich, wie in manchen neoliberalen Bürgergeldmodellen, aus der Verantwortung, die Teilhabe aller zu gewährleisten, zurückzieht und stattdessen auf die alleinige Verantwortung der Individuen verweist. Die dauerhaft und bedingungslose Alimentierung von Menschen ohne stärkeren Anreiz für Erwerbstätigkeit und Bildung kann für einen politischen und gesellschaftlichen Ablasshandel missbraucht werden, der schnell zur organisierten Ruhigstellung ganzer Bevölkerungsgruppen führt. Wir lehnen Grundeinkommensvorstellungen ab, die Erwerbslose quasi abfinden wollen, bisherige soziale Sicherungsleistungen dafür gegenrechnen und die Betroffenen mit der Verantwortung für die Schaffung gesellschaftlicher Zugänge alleine lassen."

Allein Wortwahl und Diktion der wörtlich zitierten Grünenkritik gegenüber einem bedingungslosen Grundeinkommen weist auf deren Schwäche hin. Sie zeichnen ein Modell des bedingungslosen Grundeinkommens, das es so nicht gibt. Mir ist kein Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens bekannt, der meint, damit sei alles Notwendige getan, um die Voraussetzungen für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe für alle zu schaffen und für alle das "Paradies auf Erden" zu verwirklichen. Selbstredend bleibt der Staat in der Pflicht, Rahmenbedingungen zu setzen, die den Zutritt aller zu gesellschaftlichen Einrichtungen gewährleisten. In öffentliche Infrastruktur und in Gemeinschaftsgüter, wie Kindertagesstätten, Ganztagschulen, Schulesen, Senioreneinrichtungen, öffentliche Sportstätten, etc. zu investieren, bleibt eine vordringliche Aufgabe des Staates selbst dann, wenn ein bedingungsloses Grundeinkommen Realität ist.

Bündnis 90/Die Grünen verweisen auf zwei vermeintliche Schwächen eines bedingungslosen Grundeinkommens, die beide nach deren Meinung im Prinzip der Bedingungslosigkeit ihre Wurzel haben. Für die Befürworter ist jedoch die Bedingungslosigkeit geradezu unabdingbar, da für sie das Recht auf Einkommen ein Menschenrecht ist, das sich aus der Würde des Menschen, seinem Recht auf Leben und dem Recht auf persönliche Freiheit ableitet. Dieser scheinbar grundsätzliche und nicht auflösbare Konflikt ist jedoch befriedigend zu entwirren.

In ihrem Beschluss vom September 2007 erklären Bündnis 90/Die Grünen zu Recht erstens: "Wir lehnen Vorschläge ab, deren Kern darin besteht, als Kombilohnmodelle für jedermann, Arbeitgebern die Lohnkosten zu senken. Wir brauchen beides: eine Grundsicherung und einen Mindestlohn." In der Tat ist einer bedingungslosen finanziellen Existenzsicherung die Funktion eines Kombilohns nicht abzusprechen. Der Rechtsanspruch auf Transfereinkommen ist nicht an die Bedingung einer Arbeitsaufnahme gebunden. Keine Bürgerin und kein Bürger ist gezwungen, eine Arbeit zu jeder Bedingung aufzunehmen. Sie können abwarten und wählen.

Zweitens gibt Bündnis 90/ Die Grünen zu bedenken, dass ein solidarisches System sozialer Sicherung auf das Prinzip "Fördern und Fordern" nicht verzichten kann und auf Gegenseitigkeit des Nehmens und Gebens angewiesen ist. Im gleichen Papier betonen sie: "Deshalb heißt Gegenseitigkeit natürlich auch, dass die Gesellschaft vom Einzelnen soziales, kulturelles oder politisches Engagement entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten erwarten darf und auch die Bereitschaft fordern kann, im Rahmen seiner Vorstellungen und Fähigkeiten etwas zur Gesellschaft beizutragen."

Mit Bündnis 90/Die Grünen stimme ich überein, dass die geforderte Gegenleistung nicht durch Sanktionen erzwungen werden sollte. Zwangsmaßnahmen, wie derzeit in der durch Hartz IV gekennzeichneten Arbeitsmarktpolitik, sind inhuman und verletzen die Würde des Menschen. Geboten sind faire Spielregeln und Anreize. So sehen alle Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens großzügige Zuverdienstregelungen vor, sofern bezahlte Arbeit aufgenommen wird. Mein Modell räumt darüber hinaus auch andere materielle Vergünstigungen ein, wenn nichtbezahlte Arbeit, wie häusliche Arbeit, Pflege und ehrenamtliche Tätigkeit übernommen wird.

Allerdings verschärfen diese Zuverdienstregelungen bei der Arbeitsaufnahme auch im Niedriglohnbereich das Problem eines nicht auszuschließenden Lohndumpings seitens der Arbeitgeber. Dieses Lohndumping ginge eindeutig zu Lasten der Steuerzahler, die das Grundeinkommen finanzieren. Deshalb ist ein Mindestlohn unabdingbar erforderlich. Wird dieser durch die Tarifparteien festgelegt, muss der Staat als Finanzier des Grundeinkommens und deswegen als Betroffener mit am Verhandlungstisch sitzen.

Da der Trieb, tätig zu sein und etwas zu leisten, wie der Spieltrieb des Kindes dem erwachsenen Menschen angeboren ist, dürfte sich nur eine relativ kleine Gruppe notorischer Faulpelze, Aussteiger und Nassauer jeglicher Gegenleistung entziehen, zumal bei einer Politik, die motiviert, eine Tätigkeit aufzunehmen und die für diese Tätigkeiten angemessenen Rahmenbedingungen schafft. Gleichwohl haben auch diese Menschen, die in der "Hängematte liegend" sich den Lebensunterhalt von der Gesellschaft bezahlen lassen, ihre Würde und einen Anspruch darauf, von der Gesellschaft ebenso angenommen und verantwortlich behandelt zu werden, wie all diejenigen, die infolge geistiger und/oder körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, Tätigkeiten bzw. Erwerbsarbeit unter Produktivitätsbedingung zu verrichten.

Bedauerlich ist, dass Bündnis 90/Die Grünen auf dem Modell einer bedarfsorientierten Grundsicherung beharrt. Die Begründung, ein bedingungsloses Grundeinkommen und notwendig bleibende staatliche Investitionen seien nicht finanzierbar, kann nicht überzeugen. Zum einen: Bündnis 90/Die Grünen scheinen nicht zu bedenken, dass die Finanzierung laufenden staatlichen Aufwands und staatlicher Investitionen unterschiedlich zu bewerten sind. Staatliche Ausgaben einer Periode sind aus den laufenden Einnahmen der gleichen Periode zu bezahlen; Investitionen dürfen über Staatsverschuldung finanziert werden.¹⁰ Die derzeitige Hysterie, jeglicher Staatsverschuldung abzusagen, ist ökonomisch völlig unsinnig. Bereits Freiherr vom Stein, der Reformator Preußens und große Finanzwissenschaftler im zu Ende gehenden 18. Jahrhundert stellte fest, "ein Staat ohne Staatsverschuldung tut entweder zu wenig, oder er fordert zu viel von seiner Gegenwart."¹¹ Entweder er verzichtet darauf, notwendige Investitionen zu tätigen oder er überlastet die lebenden Generationen. Investitionen öffentlicher Güter kommen auch den nachfolgenden Generationen zu gute, so dass es Recht und billig ist, auch die Nachfahren an der Finanzierung öffentlicher Investitionen angemessen zu beteiligen. Zum anderen: Eine Grundsicherung mit einem Regelsatz in Höhe von 450 Euro mit einem aufgestockten Wohnungszuschuss sichert zwar das Existenzminimum, ist aber zuwenig, um in einer reichen Gesellschaft die Freiheit und die Chance zu haben, das Leben nach eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu gestalten. Mit ihrem Modell einer Grundsicherung bleibt Bündnis 90/Die Grünen auf halbem Weg zum selbst gesetzten Ziel stehen.

¹⁰ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Art. 115 [Kreditbeschaffung] Abs.1, Satz 2: "Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts."

¹¹ zitiert bei Wilhelm Hankel: Die Euro Lüge ... und andere volkswirtschaftliche Märchen, Wien 2007

SPD

Die Sozialdemokraten fassten auf ihrem Nürnberger Bundesparteitag im August 1986 den programmatischen Beschluss, eine „Soziale Grundsicherung“ bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, bei Arbeitslosigkeit und für den Ruhestand einzuführen. Im Berliner Grundsatzprogramm, am 20. Dezember 1989 beschlossen, heißt es denn auch: "Wir wollen eine einkommensabhängige soziale Grundsicherung, die das beitrags- und leistungsbezogene Sicherungssystem ergänzt, aber nicht ersetzt." Ziel war, im Alter, bei Invalidität und bei Arbeitslosigkeit den Lebensbedarf zu decken. Dieses Anliegen wurde auf dem Bundesparteitag 1990 bekräftigt und in das Wahlprogramm für die Bundestagswahl 1994 aufgenommen. Einer Bund- Länder- Arbeitsgruppe „Soziale Grundsicherung“ lag ein von Thomas Ebert formuliertes Diskussionspapier vom Mai 1993 vor. Die Grundsicherung begründend schrieb er: „Die Überwindung der institutionellen Ausgrenzung der Armut ist der entscheidende gesellschaftspolitische Ansatz, der über die herkömmliche Existenzsicherung durch die Sozialhilfe hinausgeht, deren Unzulänglichkeit in teilweise diskriminierenden Praktiken und in einer `Dunkelziffer` zum Ausdruck kommt.“¹² Es blieb dabei. Gerhard Schröders Reformpolitik des "Förderns und Forderns" mit dem damit einhergehenden Abbau sozialer Leistungen ließ innerhalb der SPD die Diskussion über eine Grundsicherung verstummen. Auch im neuen Hamburger Grundsatzprogramm von 2007 fehlt ein Bekenntnis zum einst propagierten sozialen Grundeinkommen. Schröders Agenda 2010 hat die SPD noch immer im Griff.

Auf meine am 19. Oktober 2007 an den Parteivorstand gestellte schriftliche Anfrage, wie die SPD heute zu einem Bürgergeld/Grundeinkommen stehe, erhielt ich am 12. November 2007 folgende Antwort: Der SPD-Generalsekretär Hubertus Heil hat die Überlegungen von Union und FDP zur Einführung eines Bürgergeldes als "unsozial" und "leistungsfeindlich" kritisiert. Die Zahlung eines bedingungslosen "solidarischen Bürgergeldes" an jeden deutschen Staatsbürger vergrößere die Kluft zwischen denen, die aktiv am Arbeitsleben teilnehmen und denen, die jegliche Hoffnung auf Teilhabe bereits verloren haben. Soziale Armut habe nicht nur finanzielle Hintergründe. Es gebe einen harten Kern, in dem fehlende Teilhabe an Bildung und Arbeit, Krankheiten und Distanz von der Teilhabe am demokratischen Leben zusammenkämen. Mit höheren oder geringeren Geldzahlungen sei diese Armut nicht zu lösen. Seine am 28. Oktober 2006 nach einer Präsidiumssitzung in einem Interview mit der "WELT" geäußerte Kritik¹³ gipfelte in der Feststellung "Das Bürgergeld ist eine konservative Stilllegungsprämie." Menschen werden einfach aufgegeben, als nutzlos abgestempelt, in die Sackgasse geschoben und mit Geld abgefunden und hält dagegen: Wir setzen darauf, ihnen immer wieder die Chance zu geben, durch ihre eigene Leistung und Arbeit voranzukommen. "Die `Vision` des thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus entspricht nicht unserer Politik und wird nicht die Politik der SPD werden."

Für mich ist die Argumentation des SPD Generalsekretärs Hubertus Heil nicht nachvollziehbar. Auch scheint der Generalsekretär und seine Partei nicht wahrzunehmen, wie in der Gesellschaft die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen immer stärker und von immer mehr Gruppierungen erhoben wird. Die SPD steht in der Gefahr, sich ins Abseits zu begeben. Mit der Forderung nach einem Mindestlohn und mit Hartz IV sowie dem von ihr vertretenen "vorsorgenden Sozialstaat", der zwar Lebenschancen eröffnet, jedoch seine Transferleistungen auf die großen Lebensrisiken beschränkt, ist die

¹² Thomas Ebert: Entwurf für die Bund- Länder-Arbeitsgruppe „Soziale Grundsicherung“: Diskussionspapier „Soziale Grundsicherung“, 14. Mai 93

¹³ Die Welt: Bürgergeld – Interview: "Die Qualität des Sozialstaats misst sich an den Lebenschancen", vom 28.10.2006

dringend anstehende Entrümpelung der ins uferlos gewachsenen Sozialleistungen und die Neuordnung des Sozialstaats nicht zu erreichen.

FDP

Als politisches Programm griff die FDP das bereits 1974 von Engels, Mitschke und Starkloff vorgelegte Modell eines Bürgergeldes auf und brachte es 1995 in die Koalitionsverhandlungen mit der CDU ein. Ihr langjähriger Vorsitzender und Meinungsführer, Graf von Lambsdorff, ein Liberaler von Fleisch und Blut, begründete damals die Forderung der FDP: „Wer konsequent eine leistungsorientierte Bürgergesellschaft mit mehr Eigenverantwortung und Wettbewerb will, der braucht in einer solchen offenen Bürgergesellschaft auch bessere Absicherungen gegen Risiken und Solidarität. Eine wohlhabende Gesellschaft, die ihren Wohlstand der marktwirtschaftlichen Ordnung und dem Fleiß ihrer Bürger verdankt, kann diese Sicherheit durch ein Bürgergeldsystem schaffen.“¹⁴ Das Bürgergeld-Konzept als politisches Ziel scheiterte „als nicht zu empfehlen“ am Gutachten einer dafür eingesetzten Regierungskommission der schwarz-gelben Koalition.

Dessen ungeachtet setzt sich die FDP weiterhin für die Einführung eines liberalen Bürgergeldes ein. Auf ihrem Bundesparteitag vom 5. - 7. Mai 2005 forderten sie die Einführung des "Liberalen Bürgergeldes".¹⁵

Kennzeichnend für dieses Bürgergeld sind folgende Kernpunkte:

- Möglichst alle steuerfinanzierten Sozialleistungen werden auf die Bedürftigkeit der Bürger ausgerichtet, je Bedarfsgemeinschaft pauschaliert und in einem Universaltransfer, dem Bürgergeld, zusammengeführt.
- Das Bürgergeld wird mit der Einkommensteuer zu einem "Steuer-Transfer-System" aus einem Guss verbunden. Steuern und soziale Hilfen werden im Finanzamt miteinander verrechnet. Bürger mit höheren Einkommen zahlen Steuern an das Finanzamt, Bürger mit niedrigem oder gar keinem Einkommen bekommen das Bürgergeld als eine Negative Einkommensteuer ausbezahlt.
- Das Bürgergeld wird merklich vermindert, sofern ein Bürgergeldempfänger zu keiner angemessenen Gegenleistung an die Gemeinschaft bereit ist oder eine ihm angebotenen Arbeit ablehnt.

Positiv am Liberalen Bürgergeld ist, dass in ihm möglichst alle derzeit steuerfinanzierten Sozialleistungen zusammengefasst werden sollen. Negativ zu bewerten ist die an der Bedürftigkeit einer Bedarfsgemeinschaft ausgerichtete Pauschalierung und zwar in zweifacher Hinsicht. Es bleibt erstens bei der Bedürftigkeitsprüfung. Begründet wird diese damit, dass sie die Treffsicherheit des Bürgergeldes gewährleistet. Bereits dies bleibt fragwürdig. Vor allem aber ist jegliche staatliche Bedürftigkeitsprüfung entwürdigend für diejenigen, die sich ihr unterziehen müssen und sie ist peinlich für die Staatsdiener, die die Bedürftigkeit festzustellen haben. Zweitens wird das Bürgergeld nicht individuell, sondern für alle Erwachsenen und Kinder, die in einem Haushalt zusammenleben ermittelt. Die gegenseitige Pflicht, auch finanziell für einander einzutreten, bleibt bestehen. Abhängigkeiten innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft werden nicht abgebaut, vielmehr verstärkt.

Als solche jedoch, d. h. ohne Bedürftigkeitsprüfung wäre die Pauschalierung zu akzeptieren, zumal sie auf der Grundlage folgender Leistungsbedarfe ermittelt werden soll:

Pauschale

- > zur Sicherung des Lebensunterhalts (Ernährung, Kleidung und Hausrat)
- > für Unterkunft und Heizung (differenziert nach den örtlichen Begebenheiten)
- > zu den Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung

¹⁴ Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung: Bürgergeld, 1994

¹⁵ Beschluss des 56. Ord. Bundesparteitages der FDP, Köln, 5.-7. Mai 2005: Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, einfach und gerecht.

- > für den Nachteilsausgleich bei Nichterwerbsfähigkeit und/oder Schwangerschaft
- > für Mehrbedarf bei Ausbildung und bei speziellen, häufig vorkommenden Behinderungen und Erkrankungen.

Abzulehnen ist die merkliche Kürzung des Bürgergeldes, sobald der Hilfebedürftige sich weigert, eine Gegenleistung zu erbringen. Der Staat missachtet die im Grundgesetz verankerten Grundrechte: Die Würde eines jeden Menschen und sein Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die strafende Hand des erziehenden Staates steht im Widerspruch zum Grundgesetz.

CDU

Seit Februar 2007 tritt auf der politischen Bühne der Bundesrepublik Dieter Althaus, der Ministerpräsident von Thüringen, für ein "solidarisches Bürgergeld" ein¹⁶. Die Eckpunkte seines Modells sind folgende:

- (1) Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger, die seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz in Deutschland haben.
- (2) Für volljährige Staatsbürger beträgt das monatliche Bürgergeld, das sich am soziokulturellen Existenzminimum von derzeit 595 € ausrichtet,¹⁷ 600 € netto zuzüglich 200 € Gesundheitsprämie, mithin insgesamt 800 €.
- (3) Ab der Transfergrenze von 1.600 € erfolgt eine gleich bleibende Besteuerung des gesamten Einkommens mit einem Steuersatz von 25 Prozent.
- (4) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten ein Bürgergeld von 300 € netto zuzüglich 200 € Gesundheitsprämie, insgesamt 500 € Eigenes Einkommen wird mit 25 Prozent versteuert.
- (5) In besonderen Lebenslagen und in Einzelfällen (z. B. Behinderung) gibt es nach individueller Bedürftigkeitsprüfung einen Bürgergeldzuschlag.
- (6) Das Bürgergeld wird auch nach Eintritt in den Ruhestand gezahlt. Damit entfallen die Beiträge für GRV. Das reguläre Rentenalter liegt bei 67 Jahren.
- (7) Das Bürgergeld ersetzt die Arbeitslosenversicherung, das Arbeitslosengeld II, die Sozialgeld- und Kinderzuschläge sowie die übrigen steuerfinanzierten Sozialleistungen, wie z. B. Wohngeld, Kindergeld, BAföG.
- (8) Für die Gewährung des Bürgergeldes sollen die Finanzämter zuständig sein.
- (9) Es ist als negative Einkommensteuer konzipiert.

In wieweit ihm die CDU folgen wird, ist derzeit offen. Jen Menzer, vom Team Bürgerservice der CDU-Bundesgeschäftsstelle, teilte mir am 17. Januar 2008 auf Anfrage folgendes mit: "Die CDU Deutschlands wird sich dieses Themas in einem dazu eingerichteten Arbeitskreis ergebnisoffen annehmen".

CSU

In dem am 28. September 2007 verabschiedeten Grundsatzprogramm der CSU ist kein Hinweis auf ein bedingungsloses Grundeinkommen zu finden. Im Gegenteil, alle Aussagen zum Sozialstaat lassen erkennen, dass die CSU ein solches Grundeinkommen ablehnt. Dies bestätigt die Antwort auf meine diesbezügliche Anfrage. Herr Stefan Bürzle, Referent für Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrspolitik in der Landesleitung der CSU schrieb mir am 7. Februar 2008: "Die CSU verfolgt keine Pläne zur Einführung eines so genannten bedingungslosen Grundeinkommens. Nach unserer festen Überzeugung würde ein bedingungsloses Grundeinkommen die notwendigen Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung senken. Wir wollen, dass die Menschen eigenverantwortlich ihr Leben

¹⁶ Vgl. Ingrid Hohenleitner, Thomas Straubhaar (Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut und Universität Hamburg): Bedingungsloses Grundeinkommen und solidarisches Bürgergeld - mehr als sozialutopische Konzepte, Hamburg März 2007

¹⁷ Sechster Existenzminimumbericht (BT-DS 16/3265) der Bundesregierung für das Jahr 2008)

bestreiten können. Staatliche Unterstützung soll dabei nach dem Prinzip "fördern und fordern" erfolgen. Wenn Transferleistungen grundsätzlich ohne Gegenleistung gezahlt würden, würde dies unser derzeitiges Sozialsystem grundlegend in Frage stellen und gerade für Heranwachsende fragwürdige Signale setzen. Deshalb sehen wir keine Veranlassung zur Realisierung derartiger Konzepte."

DIE LINKE

Die in Ostdeutschland verankerte "Partei des demokratischen Sozialismus" (PDS) vertrat eine „bedarfsorientierte soziale Grundsicherung als zentrales Element in den gegenwärtigen Richtungskämpfen“. Die sich in Westdeutschland im Januar 2005 von der SPD abgespaltete "Wahlinitiative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit" (WASG) tritt in ihrem Gründungsprogramm für eine gesetzliche Mindestsicherung als "Grundsicherung" ein, "die ein menschenwürdiges Leben in dieser Gesellschaft ermöglicht". So verwundert es nicht, dass auch DIE LINKE, als Zusammenschluss von PDS und WASG, sich in "Programmatischen Eckpunkten im Gründungsdokument der Partei" im März 2007 für die Einführung einer bedarfsorientierten, repressionsfreien sozialen Grundsicherung einsetzt. Auffallend ist, dass die WASG eine gesetzliche Mindestsicherung anstrebte, die PDS dagegen für eine bedarfsorientierte Grundsicherung eintrat und sich damit mit dem Modell, das DIE LINKE ins Gründungsdokument aufnahm, durchsetzte. Katja Kipping, die aus Dresden stammende stellvertretende Vorsitzende im Parteivorstand und Sprecherin beim bundesweiten "Netzwerk Grundsicherung" kämpft in einem offenen Brief an alle sozialpolitisch interessierten Genossinnen und Genossen vom 17. Februar 2007 für eine nicht bedarfsorientierte Grundsicherung in Höhe von 800 Euro monatlich.

Um in der Frage einer Grundsicherung voranzukommen, hat sich am 14. und 15. Juli 2007 eine "Bundesarbeitsgemeinschaft in und bei der Partei DIE LINKE" konstituiert. Als Sprecher wurden Ann-Christin Schomburg und Stefan Wolf gewählt. In der einstimmig beschlossenen Gründungserklärung "Hartz IV abschaffen: Grundeinkommen einführen!" heißt es unter anderem: "Wenn wir weiterhin den Menschen vertrauen, dass die meisten von ihnen sinnvoller Tätigkeit nachgehen wollen und werden, auch wenn ihre materielle Existenz gesichert ist, wenn wir auch anerkennen, dass diejenigen, die eine Erwerbsarbeit nachgehen, netto mehr in der Tasche haben sollen, als die, die das nicht tun, wenn wir wiederum die Arbeitsbürokratie und die mit ihr verbundenen Verfolgungsbetreuung zurückdrängen wollen, dann landen wir zwangsläufig bei einer Leistung, die allen Menschen zustehen muss: dem Bedingungslosem Grundeinkommen. Wie dies konkret ausgestaltet werden kann, ob als Sozialdividende oder negative Einkommensteuer, welche Höhe genau realisierbar ist, darüber müssen wir reden. Wir meinen auch: DIE LINKE sollte sich in ihrem Programm zur Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens bekennen. Denn: Nichts kann so konsequent Hartz IV überwinden wie ein das soziokulturelle Existenzminimum und die gesellschaftliche Teilhabe sicherndes, individuell gezahltes, nicht mit Arbeitszwang verbundenes Bedingungsloses Grundeinkommen."

Die Standpunkte der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zu einer Grundsicherung zusammenfassend ist festzuhalten, dass die SPD ihre ehemalige Überzeugung unter neokapitalistischem Einfluss zu Grabe trug und das FDP-Modell weitgehend einer Modifikation von Hartz IV entspricht; die bayerische CSU verharrt in ihrer konservativen Haltung.

Auf der parteipolitischen Ebene treten mithin nur BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus und vielleicht die CDU, sowie DIE LINKE für ein bedingungsloses Grundeinkommen ein. Sie finden Unterstützung durch Wissenschaftler und Nichtregierungsorganisationen, die ein solches energisch einfordern.

Netzwerk Grundeinkommen

Im Juli 2004 gründeten Wissenschaftler, Studierende, Vertreter der Erwerbslosen- und Armutsbewegung, kirchliche Verbände, sowie Mitglieder verschiedener Parteien das "Netzwerk Grundeinkommen".¹⁸ Ihr Modell zeichnet sich durch folgende fünf Kriterien aus:

- (1) Es besteht ein individueller Rechtsanspruch.
- (2) Eine Bedürftigkeit ist nicht nachzuweisen.
- (3) Ein Zwang zur Arbeitsaufnahme wird nicht ausgeübt.
- (4) Finanziell soll es existenzsichernd ausgestattet sein.
- (5) Es ist steuerfinanziert.

Ziel des Netzwerkes ist es, der Idee des Grundeinkommens politisch zum Durchbruch zu verhelfen.

ATTAC

ATTAC¹⁹ startete eine Campagne „Genug für alle“ und organisierte mit dem „Netzwerk Grundeinkommen“ einen internationalen Kongress „Grundeinkommen – in Freiheit tätig sein“ (Wien, Oktober 2005). 300 Wissenschaftler und Vertreter politischer und sozialer Institutionen erörterten gesellschaftliche und wirtschaftliche Perspektiven jenseits der Vollbeschäftigung.

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik tritt in ihrem im April 2006 veröffentlichten Memorandum²⁰ für eine bedarfsabhängige Grundsicherung ein, die für den Haushaltsvorstand 60 Prozent des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens der EU vorsieht. Dies wäre in 2006 ein Betrag von monatlich 940 Euro, der etwas unter dem Nettobetrag eines gesetzlichen Mindestlohnes für Vollzeitbeschäftigte läge. Für jedes weitere Haushaltsmitglied älter als 14 Jahre kämen 470 Euro, und für Kinder unter 14 Jahren je 282 Euro in Betracht. Eigene Einkommen werden im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung angerechnet, die Freigrenzen jedoch deutlich heraufgesetzt und Vermögen für die Altersvorsorge und selbst genutztes Wohneigentum nicht angerechnet. Eine Kürzung der Grundsicherung ist möglich, sofern die Aufnahme einer angemessen entlohnten, sozialversicherungspflichtigen Arbeit verweigert wird und soziale Gründe (u. a. Kindererziehung) einer Arbeitsaufnahme nicht entgegenstehen. Dieses Modell aus der Feder dieser Arbeitsgruppe entspricht überraschender Weise nicht den Grundsätzen eines bedingungslosen Grundeinkommens.

Götz W: Werner

In großformatigen Anzeigen tritt Prof. Götz W. Werner, der Begründer der Drogeriemarktkette dm, für ein bedingungsloses Grundeinkommen und zwar in Höhe von monatlich 1.000 Euro ein. Er will es über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanzieren und

¹⁸ Ende 2007: 1.598 Mitglieder und 47 Mitgliederorganisationen, meist regionaler Grundeinkommensinitiativen

¹⁹ ATTAC; französische Abkürzung für "Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der BürgerInnen". Heute mit 90.000 Mitgliedern in 50 Ländern wichtiger Akteur im Rahmen der Globalisierungskritischen Bewegung. Der Grundkonsens von ATTAC lautet:

ATTAC lehnt die gegenwärtige Form der Globalisierung, die neoliberal dominiert und primär an den Gewinninteressen der Vermögenden und Konzerne orientiert ist, ab: Die Welt ist keine Ware.

ATTAC wirft die Frage nach wirtschaftlicher Macht und gerechter Verteilung auf.

ATTAC setzt sich für die Globalisierung von sozialer Gerechtigkeit, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten, für Demokratie und umweltgerechtes Handeln ein.

²⁰ Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum 2006, Köln 2006

In Auszügen dokumentiert in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 5'06

erhofft sich, damit die Basis dafür zu schaffen, dass die Menschen, existentiell abgesichert ,arbeiten, nicht weil sie arbeiten müssen, sondern weil sie arbeiten wollen.

Mein Modell

In meinem Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens übernehme ich die vom Netzwerk Grundeinkommen aufgestellten Kriterien, die auch von der Euromarschbewegung²¹ vertreten werden. Darüber hinaus zeige ich zum einen am Beispiel Deutschland auf, welche derzeitigen Sozialleistungen im Grundeinkommen zu bündeln sind. Zum anderen will ich das Grundeinkommen als negative Einkommensteuer ausgebaut wissen. Vom Modell Althaus und anderen Modellen unterscheidet sich mein Vorschlag in der von mir gewählten Bemessungsgrundlage des Grundeinkommens. Basis soll weder das soziokulturelle Existenzminimum noch das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung sein. Vielmehr bemisst sich die Höhe des hier vorgestellten Grundeinkommens am erzielten Pro-Kopf-Volkseinkommen, mithin am erzielten Volkseinkommen als dem Ergebnis der wirtschaftlichen Anstrengungen aller; es ist ein objektiver, vom Statistischen Bundesamt errechneter Sachverhalt.

Im Grundeinkommen sollen alle derzeitigen ausschließlich steuerfinanzierten Sozialleistungen, wie z. B. Kindergeld, Erziehungsbeihilfe, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Bafög, gebündelt werden.

Kennzeichen meines Modells sind:

(1) Es besteht ein individueller Rechtsanspruch

Einen solchen Rechtsanspruch muss sich niemand verdienen, weder durch Arbeit noch durch Wohlverhalten. Das Recht auf ein Grundeinkommen ist ein Menschenrecht. Es leitet sich aus der Würde des Menschen, seinem Recht auf Leben und dem Recht auf persönliche Freiheit ab. Auf der Basis einer materiell gesicherten Existenz erhält jede Staatsbürgerin und jeder Staatsbürger den Freiraum, ihr/sein Leben eigenverantwortlich und ohne jegliche Bevormundung des Staates gestalten zu können; alle erhalten die Chance, ihre Fähigkeiten zu entfalten.

Der Rechtsanspruch auf ein Grundeinkommen steht grundsätzlich jedem deutschen Staatsbürger zu und zwar ohne Ansehen der Person, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters und der sozialen Lage.

Der individuelle Rechtsanspruch hebt die unzeitgemäße ökonomische Abhängigkeit innerhalb von Familien und Partnerschaften auf; er stärkt die Stellung der Frau und die der Jugendlichen. Kinderarmut wird beseitigt.

(2) Eine Bedürftigkeit ist nicht nachzuweisen

Die Ausrichtung des Grundeinkommens am Bedarfsdeckungsprinzip, wie bei der Sozialhilfe und dem Arbeitslosengeld II, wird aufgegeben. Ein weiterer Unterschied des hier vorgestellten Grundeinkommens zur Sozialhilfe und zum Arbeitslosengeld II besteht darin, dass erstens Ersparnisse und Vermögen unangetastet bleiben und zweitens eine diskriminierende behördliche und sehr weitgehende Überprüfung der persönlichen Verhältnisse entfällt. Es genügt der Nachweis über die Höhe des aus Arbeit und Vermögen erzielten

²¹ Die Euromarschbewegung entstand in Frankreich im Rahmen der Streikbewegung im Winter 1995/96. In ihr finden sich die unterschiedlichsten Gruppierungen in ihrem Kampf gegen die "Politik der Herrschenden" zusammen und versteht sich als fortschrittliche, revolutionäre und soziale Bewegung. Auf ihrem Widerstandskongress gegen den EU Gipfel (3./4. Juni 1999) und G8 Gipfel (9./10. Juni 1999) in Köln trat sie unter anderem für ein "Garantiertes individuelles Einkommen ein, dass jeder und jedem erlaubt, in Würde zu leben".

Einkommens, sowie der aus Rechtsansprüchen fließenden Einnahmen, wie z. B. Renten, Pensionen und Unterhaltszahlungen.

(3) Ein Zwang zur Arbeitsaufnahme wird nicht ausgeübt

Das Grundeinkommen ist nicht an Bedingungen gebunden. Es ist ausdrücklich eine Leistung ohne Gegenleistung, weder für die Arbeitsaufnahme noch für anderweitiges Wohlverhalten.

Eine Jede und ein Jeder bekommt die Freiheit, ihren/seinen Platz in der Gesellschaft zu suchen, an dem sie bzw. er meint, den sinnvollsten Beitrag für ihr/sein soziales und gesellschaftliches Umfeld leisten zu können. Das Grundeinkommen ermöglicht sowohl – motiviert, weil frei gewählt – eine bezahlte Erwerbsarbeit oder aber eine unbezahlte Arbeit im Non-Profit-Bereich aufzunehmen. Außerdem besteht die Möglichkeit, bei materiell gesicherter Existenz einen Betrieb zu gründen oder sich für eine freiberufliche Tätigkeit zu entscheiden.

Zum anderen wird die Lage des Arbeitnehmers auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Erstmals – wie eh und je ein Unternehmer – hat er die Möglichkeit, sein Angebot auf dem Markt zurückzuhalten. Er muss nicht jede Arbeit annehmen; er kann abwarten und Bedingungen stellen. Auch seine Stellung in seinem Arbeitsfeld wird gestärkt; am Arbeitsplatz gewinnt er an persönlicher Freiheit und Selbstbestimmung. Er wird weniger erpressbar, da er auf sein existenzsicherndes Transfereinkommen ausweichen kann.

(4) Das Grundeinkommen soll ein menschenwürdiges Leben gewährleisten und muss folglich finanziell hinreichend ausgestattet sein

Das hier vertretene Grundeinkommen soll den Bedarf für ein Leben in Würde und Freiheit sicherstellen. Es geht konsequenterweise über die Sicherung des Existenzminimums hinaus und muss zielgerecht über den derzeitigen Eckregelsätzen des Arbeitslosengeld II für arbeitslose Erwerbsfähige und dem Sozialgeld bzw. der Sozialhilfe für diejenigen, die "dauerhaft voll erwerbsgemindert" sind, liegen.

Das Grundeinkommen soll in Relation zum „Volkseinkommen je Einwohner“ stehen und nicht, wie in anderen Modellen in Relation zum soziokulturellen Existenzminimum oder zum „Bruttoinlandsprodukt je Einwohner“. Folgende Gründe sind ausschlaggebend. Erstens: Das gesetzliche Existenzminimum von derzeit 345 Euro pro Monat für einen Alleinstehenden²² gewährleistet zwar eine "minimale Bedarfsgerechtigkeit"; es ist jedoch zu wenig, um in einer wohlhabenden Gesellschaft in Würde und Freiheit leben zu können und entspricht nicht dem materiellen und kulturellen Niveau der Gesellschaft. Zweitens: Das Bruttoinlandsprodukt enthält nicht den Saldo der „Primäreinkommen aus der übrigen Welt“ und ist andererseits nicht um die „Abschreibungen“ und die „Produktions- und Importabgaben abzgl. Subventionen“²³ gekürzt. Drittens: Das Volkseinkommen umfasst alle in der Volkswirtschaft erzielten Einkommen. Alle Sozialtransfers, so auch das Grundeinkommen,

²² Der Eckregelsatz definiert nicht nur das soziokulturelle Existenzminimum für einen erwachsenen Alleinstehenden, sondern über die Regelsatzproportionen indirekt auch die aller anderen in einem Haushalt lebenden Personen. So wird das Existenzminimum für Erwachsene mit 80 % und das für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren mit 60 % des Eckregelsatzes für einen allein stehenden Erwachsenen berechnet. Der Eckregelsatz muss in etwa fünfjährigen Abstand überprüft werden.

Der paritätische Wohlfahrtsverband fordert, den Regelsatz wenigstens auf 415 Euro anzuheben, um den täglichen Bedarf abzudecken und ein Minimum an sozialer Teilhabe zu sichern.

²³ Bruttoinlandsprodukt und Volkseinkommen sind wie folgt definiert:
Bruttowertschöpfung abzgl. unterstellte Bankgebühren + Gütersteuern abzgl. Gütersubventionen = Bruttoinlandsprodukt + Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt = Bruttonationaleinkommen – Abschreibungen = Nettonationaleinkommen abzgl. Produktions- und Importabgaben - Subventionen = Volkseinkommen; dieses beinhaltet die Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Arbeit, aus Unternehmertätigkeit und aus Vermögen.

müssen aus dem Volkseinkommen finanziert werden. Weil dem so ist, ist das Volkseinkommen je Einwohner die sich anbietende Grundlage zur Berechnung des Grundeinkommens.

Was heißt das konkret? Für 2005 wird das Volkseinkommen je Einwohner vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales²⁴ mit 20.441 Euro angegeben; das sind 1.703 Euro pro Monat.

Die Politik hat zu entscheiden, wie hoch das Grundeinkommen bemessen sein soll. Um den Entscheidungsspielraum für die Politik aufzuzeigen, stelle ich nachfolgend ein Grundeinkommen alternativ in Höhe von 45 v. H., 50 v. H. und 55 v. H. des Pro-Kopf-Volkseinkommens vor.

Unter dieser Prämisse und einer Staffelung nach Alter (vgl. Kasten I)

Kasten I	
• Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	100 vH
• Kinder von 15 bis unter 18	65 vH
• Kinder von 8 bis unter 15	55 vH
• Kinder bis 8	50 vH

erhielten je Alternative ein alleinstehender Erwachsener und seine Kinder nachfolgende Grundeinkommen:

Alternativen	Kasten II		
	A 45 vH	B 50 vH	C 55 vH
Erwachsene	766 €	852 €	937 €
Kinder von 15 bis unter 18 (65 vH)	498 €	554 €	609 €
Kinder vom 8 bis unter 15 (55 vH)	421 €	469 €	515 €
Kinder bis unter 8 (50 vH)	383 €	426 €	469 €

Um finanzielle Belastungen abzuschwächen, die nur für bestimmte Bevölkerungsgruppen anfallen, sind Zulagen vorzusehen:

1. Ein Zuschuss für besondere Lebenslagen und Erschwernisse
 - 1.1 für werdende Mütter vom Beginn des 6. Schwangerschaftsmonats an bis zur Geburt in Höhe von 10 v. H.
 - 1.2 das Elterngeld für einen Kinder erziehenden Elternteil auf die Dauer von längstens drei Jahren
 - 1.3 für Schwerbehinderte (mit „GdB“ ab 60 v. H.) in Höhe von 10 v. H. und (mit „GdB“ ab 80 v. H.) in Höhe von 20 v. H.
2. Gegebenenfalls wären hier die von der Politik in ihren Reformpaketen vorgesehenen Zuschüsse zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung als Zuschuss zum Grundeinkommen unterzubringen.

Bei der Beurteilung dieser von den Finanzämtern zur Auszahlung kommenden Transfereinkommen ist zu berücksichtigen, dass aus diesen Einkommen der gesamte Lebensunterhalt, einschließlich Miete und Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung zu bestreiten ist.

²⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Statistisches Taschenbuch 2006 – Arbeits- und Sozialstatistik; Rechenstand Volkseinkommen ist Mai 2006, Bevölkerung 30.09.2005

Für Alleinstehende zeichnen sich in etwa folgende Budgets ab:

	Kasten III		
	Alleinstehende		
	A	B	C
Alternative Grundeinkommen	766 €	852 €	937 €
Miete ²⁵	270 €	270 €	270 €
Krankenversicherung max. 12 %	92 €	102 €	112 €
Rentenversicherung 9,75 %	64 €	72 €	81 €
Für den Lebensunterhalt verbleiben	340 €	408 €	474 €

Da die Mieten je nach Region und Größe der Gemeinden und Städte stark auseinander gehen und dies in abgeschwächter Form auch für Waren des unentbehrlichen täglichen Bedarfs zutrifft, sind mit dem pauschalierten und regional nicht differenzierten Grundeinkommen unvermeidliche Ungerechtigkeiten in Kauf zu nehmen. Wohnen in Großstätten hat für die Betroffenen seinen Preis. Andererseits führte ein regional ausgeklügeltes Grundeinkommen zu einem unverträglich hohen Verwaltungsaufwand und würde dennoch allen Einzelfällen nicht gerecht. Überdies üben pauschalierte Grundeinkommen eine nicht zu unterschätzende steuernde Funktion aus. Alleinstehende, die hohe Mietkosten allein schultern müssen, dürften veranlasst werden, sich für eine Wohnung mit kleinerer Wohnfläche zu entscheiden²⁶, den Wohnort zu wechseln oder eine Wohngemeinschaft der Singlewohnung vorziehen, um die mit der Wohnungsgröße fallenden Miete zu nutzen.

Mit den Daten ist der Entscheidungsspielraum für die Politik in Sachen Grundeinkommen abgesteckt. Das Ziel, den Grundbedarf für ein menschenwürdiges Leben in einer wohlhabenden Gesellschaft zu sichern, ist mit einem Grundeinkommen, das 45 Prozent des Pro-Kopf-Volkseinkommens beträgt, nur bedingt zu erreichen. Aus meiner Sicht ist die Politik gut beraten, ein Grundeinkommen auf den Weg zu bringen, das mindestens 50 Prozent des Pro-Kopf-Volkseinkommens (Alternative B) beträgt.

(5) Das Grundeinkommen ist steuerfinanziert

Dies ist zwingend. Erstens haben alle Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch ein Grundeinkommen. Demzufolge sind alle, die dazu in der Lage sind, an der Finanzierung zu beteiligen. Zweitens gehen im Grundeinkommen Sozialleistungen auf, die seit eh und je steuerfinanziert waren. Neu ist allein, dass mit dem Grundeinkommen ein Steuer- und Transfersystem aus einem Guss geschaffen wird.

Die Finanzämter sind prädestiniert, das Grundeinkommen zu berechnen. Sie allein können die Anspruchsberechtigung besser und unbürokratischer prüfen als viele einzelne Ämter, die zurzeit für steuerlich finanzierte Transferleistungen zuständig sind. Bürokratie wird abgebaut, wenn der Staat nicht Steuern aus der einen Tasche seiner Bürgerinnen und Bürger nimmt und ihnen dann über viele Ämter finanzielle Hilfen in ihre andere Tasche steckt.

Bürgerinnen und Bürger, die ein Grundeinkommen beanspruchen, haben einen diesbezüglichen Antrag an das für sie zuständige Finanzamt zu stellen. Mit dem Antrag ist eine gegenüber der derzeitigen Praxis sehr einfache Steuererklärung abzugeben, in der die

²⁵ Die Mieten schwanken nach Wohnort, Gebäudealter, Wohnlage, Ausstattung und Wohnungsgröße. Einen Überblick bieten die Mietspiegel der Städte und Gemeinden und RDM-Immobilienpiegel. Für Wohnungen bis mit 45 qm mittlere Wohnwerte (u. a. Ausstattung mit Heizung, WC, Bad/Dusche) schwanken die qm Preise zwischen rd. 3 € bis 9 € (Großstädte); diese fallen mit der Wohnungsgröße. Für unsere Berechnungen unterstellen wir eine Wohnungsgröße von 45 m² und eine pauschalierte Miete in Höhe von 6 €

²⁶ So bevorzugen Empfänger von pauschaliertem Wohngeld im Schnitt kleinere Wohnungen als Empfänger von Tabellenwohngeld.

erzielten Einkünfte aus Arbeit, Vermögen und aus Rechtsansprüchen fließende Einnahmen anzuzeigen sind. Die Erklärung ist insofern sehr einfach, da mit Einführung des Grundeinkommens das Einkommensteuergesetz zu reformieren ist und dabei alle Steuervorteile gestrichen und Steuerschlupflöcher beseitigt werden sollten. Diese Steuererklärung ist mithin eine Aufstellung aller in einem Zeitabschnitt, in der Regel eines Jahres, erzielten Einkünfte²⁷ – das sind die Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und aus Kapitalvermögen, sowie die Einnahmen aus Rechtsansprüchen – das sind Renten, Pensionen, Leistungen aus Altersversorgungsverträgen, Leibrenten, Unterhaltszahlungen.

Kinder und Jugendliche werden durch einen Elternteil bzw. gesetzlichen Bevollmächtigten vertreten.

Die Finanzämter sind anzuweisen, Außenstellen in den Wohngemeinden einzurichten, um damit die notwendige Nähe zum Bürger herzustellen.

(6) Erzielte Einkünfte und Einnahmen sind auf das Grundeinkommen anzurechnen

(6.1) Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Arbeit werden mit 50 Prozent auf das Grundeinkommen angerechnet

(6.2) Alle übrigen Einkünfte und Einnahmen aus Rechtsansprüchen werden mit dem Grundeinkommen in voller Höhe verrechnet

Diese differenzierte Anrechnung ist vorgesehen, um einerseits für arbeitsfähige Erwachsene einen Anreiz zu schaffen, trotz ihres Anspruchs auf ein Grundeinkommen Erwerbsarbeit – vor allem auch im Niedriglohnbereich – aufzunehmen. Dies steht nicht im Widerspruch zum Grundsatz „Leistung ohne Gegenleistung“. Allen Erwerbsfähigen bleibt freigestellt, sich mit dem Grundeinkommen abzufinden oder einer bezahlten Arbeit nachzugehen.

Andererseits ist nicht vertretbar, all denen ein Grundeinkommen zu gewährleisten, die aus eigener finanzieller Kraft in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Insofern hat das Grundeinkommen "Ersatzcharakter". Es ersetzt fehlende Einkünfte und Einnahmen aus Rechtsansprüchen oder stockt diese auf, sofern diese zu gering sind, um in Freiheit und Würde das Leben gestalten zu können.

Negativ- und Einkommensteuer mit Formeln und Steuertabellen

(7) Das Grundeinkommen ist als negative Einkommensteuer konzipiert

Bei der Frage, inwieweit und auf welche Weise erzielte Arbeitseinkommen auf das Grundeinkommen anzurechnen sind, greife ich den Gedanken Milton Friedmanns²⁸ und anderer auf, die das Grundeinkommen als „negative Einkommensteuer“ behandelt wissen wollen. Das heißt: Wer entsprechend hohe Einkünfte und Einnahmen bezieht, zahlt Steuern. Wer über keine oder wenige Einkünfte und Einnahmen verfügt, erhält vom Finanzamt eine Zuwendung, die Negativsteuer als Grundeinkommen.

Um Missverständnissen vorzubeugen sei angemerkt, dass die Termini Negativsteuer und Grundeinkommen denselben Sachverhalt ausdrücken. Der sprachliche Unterschied besteht allein darin, dass der Begriff Negativsteuer sich auf das Berechnungsverfahren bezieht und der Begriff Grundeinkommen das vom Staat jeder Bürgerin und jedem Bürger garantierte Mindesteinkommen bezeichnet.

²⁷ Einkünfte definiert als Gewinn bzw. Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten; Werbungskosten wiederum sind Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (§§ 2 und 9 EStG).

²⁸ Friedmann, Milton: „Capitalism and Freedom“, deutsche Ausgabe: Kapitalismus und Freiheit, Stuttgart 1971

Reform der Einkommensteuer

Soll das Grundeinkommen als „Negativsteuer“ eingeführt werden, ist eine umfassende Reform der Einkommensteuer unausweichlich. Ohnehin ist eine solche Umgestaltung überfällig. Ich trete für eine Reform ein, die für den Bereich der Negativsteuer und dem darüber liegenden Einkommensbereich je einen speziellen Tarif vorsieht. Beide Tarife sind jedoch aufeinander abgestimmt. Der Einkommensteuertarif baut auf dem der Negativsteuer auf.

Tarif Negativsteuer: Für den Tarif der Negativsteuer lehne ich mich an die von den deutschen Ökonomen Engels, Mitschke und Starkloff²⁹ aufgestellte Formel an:

Kasten IV

<p>Formel</p> $ng = (ea \cdot st^1) + (eaa \cdot st^2 - \text{bis } ng = 0) - g$ <p>ng = Negativsteuer in € (10.224 €)</p> <p>ea = Einkünfte aus unselbständiger und/oder selbständiger Arbeit (kurz: Einkünfte aus Arbeit)</p> <p>eaa = übrige Einkünfte und Einnahmen aus Rechtsansprüchen (kurz: übrige Einkünfte und Einnahmen)</p> <p>st¹ = Anrechnung der Einkünfte aus Arbeit 50%</p> <p>st² = Anrechnung übrige Einkünfte u. Einnahmen 100% bis ng = 0</p>

Die jeweilige Negativsteuer unserer drei Modellrechnungen A, B und C ist bei einem zu versteuernden Einkommen von 18.384 Euro, 20.448 Euro bzw. von 22.488 Euro auf Null abgeschmolzen:

Kasten V

Alternative	Grundeinkommen		Einkommensbereich		
	mtl.	Jahr	von 0 € bis	Jahr	mtl.
A	766 €	9.192 €	von 0 € bis	18.384 €	1.532 €
B	852 €	10.224 €	von 0 € bis	20.448 €	1.870 €
C	937 €	11.244 €	von 0 € bis	22.488 €	1.874 €

Wer mehr verdient, muss Steuern zahlen.

Bei beispielhaft unterstellten Einkünften aus Arbeit (ea), aus übrigen Einkünften und Einnahmen aus Rechtsansprüchen (eaa) errechnen sich bei einem Grundeinkommen in Höhe von monatlich 852 € bzw. pro Jahr von 10.224 € (Alternative B) folgende Negativsteuern für eine erwachsene Person (vgl. Kasten VI).³⁰

Im übrigen sind alle Einkünfte und Einnahmen aus Rechtsansprüchen der Einkommenssteuer zu unterwerfen, sofern diese den Freibetrag von 20.448 € (unser Beispiel: Alternative B) überschreiten.

²⁹ Wolfram Engels, J. Mitschke, B. Starkloff: Staatsbürgersteuer, 1974

³⁰ Rechengang: Die anzurechnenden Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Arbeit (50%) und – sofern diese vorliegen – die übrigen Einkünfte und Einnahmen (100%) werden addiert. Das Ergebnis minus Grundeinkommen ist die zur Auszahlung kommende Negativsteuer. Beispiel:

10.000 € Einkünfte aus Arbeit (50% = 5.000 €) plus 3.244 € übrige Einkünfte und Einnahmen (100% = 3.244 €) = 8.244 €, minus Grundeinkommen 10.224 € = - 1.980 € Negativsteuer (ng).

Sofern die anzurechnenden Einkünfte aus Arbeit und die anzurechnenden übrigen Einkünfte und Einnahmen in ihrer Höhe das Grundeinkommen überschreiten, wird die Negativsteuer auf Null gekürzt.

Negativsteuer bei erzielten Einkünften und Einnahmen aus Rechtsansprüchen Alternative B				
Einkünfte aus Arbeit €	Anrechnung Einkünfte aus Arbeit 50%	Anrechnung übrige Einkünfte und Einnahmen 100%	Negativsteuer €	Verfügbares Einkommen €
ea	- as	- eaa (bis -ng 0)	» -ng	ea + eaa - ng
0	0	0	-10.224	10.224
1.000	500	8.450	-1.274	10.724
4.800	2.400	0	-7.824	12.624
7.200	3.600	8.000	0	15.200
7.664	3.832	0	-6.392	14.056
7.700	3.850	0	-6.374	14.074
8.000	4.000	0	-6.224	14.224
10.000	5.000	3.244	-1.980	15.224
15.000	7.500	0	-2.724	17.724
15.840	7.920	0	-2.304	18.144
16.000	8.000	12.775	0	28.775
17.000	8.500	0	-1.724	18.724
18.000	9.000	0	-1.224	19.224
18.834	9.417	0	-807	19.641
19.000	9.500	30.300	0	49.300
20.000	10.000	0	-224	20.224
20.448	10.224	225.000	0	245.448

Einkommensteuertarif

Der Einkommensteuertarif baut auf dem der Negativsteuer auf; der Grundfreibetrag des Einkommensteuertarifs entspricht folglich dem Einkommen, in dessen Höhe die Negativsteuer abgeschmolzen ist; für unser Modell B, sind dies 20.448 Euro. Der von mir vertretene Einkommensteuertarif³¹ ist linear-progressiv aufgebaut und gliedert sich in drei Zonen:

Steuersatz	Einkommen		
Nullzone	0 bis	20.448	0 %
1. Progressionszone	20.449 bis	60.000	30 %
2. Progressionszone	60.001 bis	250.000	42 %
3. Progressionszone	ab	250.001	48 %

Die hohen Steuersätze dürften auf den ersten Blick heftige Kritik auslösen. Bei näherem Hinsehen jedoch wird der Widerspruch verstummen. Die hohen Freibeträge führen zu we-

³¹ Vgl. hierzu weitere alternative Vorschläge

	Grundfreibetrag	Einkommensbereiche	Grenzsteuersätze
Attac/Verdi	8.000 €	ab 8.001 €	15 % langsam ansteigend
		ab 60.000 €	45 % Spitzensteuersatz
Althaus	18.840 €	18.841 - 25.000	25 %
		25.001 - 50.000	30 %
		50.001 - 100.000	36 %
		100.001 - 500.000	42 %
		ab 500.000	48 %

sentlich geringeren effektiven Steuersätzen, die z. B. im Einkommensbereich ab 22.500 bis 60.000 Euro zwischen 2,7 und 19,8 Prozent liegen (vgl. Kasten VIII).

Kasten VIII

Einkommensteuertabelle			
Alternative B			
Steuerpfl. Einkommen €	EKSt. €	effektiver Steuersatz €	Einkommen netto €
Freibetrag 20.448			
Progressionszone 1 — 30 %			
20.449	0,30	0,001	20.448,7
22.489	612	2,7	21.877
23.000	766	3,3	22.234
24.000	1.066	4,4	22.934
25.000	1.366	5,5	23.634
26.000	1.666	6,4	24.334
32.000	3.466	10,8	28.534
38.000	5.266	13,9	32.734
48.000	8.266	17,2	39.734
55.000	10.366	18,8	44.634
60.000	11.866	19,8	48.134
Progressionszone 2 — 42 %			
60.001	11.866,42	19,8	48.135
80.000	20.266	25,3	59.734
90.000	24.466	27,2	65.534
100.000	28.666	28,7	71.334
120.000	37.066	30,9	82.934
130.000	41.266	31,7	88.734
150.000	49.666	33,1	100.334
250.000	91.666	36,7	158.334
Progressionszone 3 — 48 %			
250.001	91.666,48	36,7	158.335
300.000	115.666	38,6	184.334
400.000	163.666	40,9	236.334
450.000	187.666	41,7	262.334
500.000	211.666	42,3	288.334
1.000.000	451.666	45,2	548.334
5.000.000	2.371.666	47,4	2.628.334
10.000.000	4.771.666	47,7	5.228.334
50.000.000	23.971.666	47,9	26.028.334

Mit einem solchen Einkommensteuertarif (vg. Kasten IX)

Kasten IX

Formel:			
Einkommensbereich	Steuersatz	Formel	
20.449 bis 60.000 €	30 vH	$s = 0,30 \cdot (zvE - 20.448)$	
60.001 bis 250.000 €	42 vH	$s = 0,42 \cdot (zvE - 60.000) + a$	
ab 250.001	48 vH	$s = 0,48 \cdot (zvE - 250.000) + a + b$	
$a = 0,30 \cdot (60.000 - 20.448)$	=	11.866	$a = 11.866$
$b = 0,42 \cdot (250.000 - 60001)$	=	79.800	$a+b = 91.666$

verfolge ich zwei Ziele. Zum einen sollen tariflich entlohnte Arbeitnehmer und Beamte der unteren und mittleren Lohn- bzw. Gehaltsgruppen steuerlich weitgehend entlastet werden. Auch leitende Angestellte und Manager sowie hoch qualifizierte Männer und Frauen, die zum Beispiel im Gesundheitswesen, in Forschung und Entwicklung, in den Schaltstellen der Wirtschaft und im Erziehungsbereich tätig sind, sollen ebenfalls steuerlich geringer als bisher belastet werden und wie in anderen Modellen vorgesehen. Selbstverständlich sind die niedrigen Steuersätze auch für Freiberufler, Gewerbetreibende und Handwerker gedacht, die sich mit niedrigen und mittleren Einkommen begnügen müssen.

Wer dagegen hohe und Höchsteinkommen bezieht, soll zum anderen wieder stärker als bisher – und wiederum wie in anderen Modellen vorgesehen – belastet werden.

Mit der von mir vorgeschlagenen Tarifstaffel folge ich der Einsicht, dass in reifen Volkswirtschaften, in denen sich bereits Sättigungsgrenzen abzeichnen, die neokapitalistische Wirtschaftsdoktrin mit ihrer Behauptung, eine geringe Besteuerung hoher und höchster Einkommen schaffe Anreize, in Human-, Sach- und Risikokapital zu investieren, sich als Irrtum erweist, sofern nicht eigens die Kaufkraft derer maßgeblich gestärkt wird, die in der Einkommensskala im niederen und mittleren Bereich liegen.

Unternehmer investieren nicht, weil Kapital zur Verfügung steht, sie investieren sinnvollerweise nur dann, sofern sie Absatzchancen für ihre Produkte erkennen. Mithin gilt es, die Massenkaukraft zu erhöhen, die als Nachfrage auf die Märkte strömt. Und das wiederum heißt: Wer Wirtschaftsmengenwachstum will, muss die Kaufkraft vornehmlich für die Bevölkerungsschichten erhöhen, die auf Sozialeinkommen angewiesen sind und für die, die über niedere und mittlere Einkommen verfügen.

Der aus der Übersicht "Einkommensteuermodelle: Die Steuerbelastung in Euro" ablesbare Umverteilungseffekt (vgl. Kasten X, nachfolgende Seite), den Negativsteuer und der EKSt-Tarif meines Modells bewirken, ist gewollt. Dieser Tarif entlastet insbesondere die unteren Einkommen und die gewichtiger Leistungsträger. Ab Jahreseinkommen von etwa 100.000 Euro führt er gegenüber den Modellen von "Merz" und "FDP" und ab Jahreseinkommen von etwa 500.000 Euro gegenüber dem „Tarif 2007“ zu höherer steuerlicher Belastung.

Das FDP Einkommensteuerkonzept übernehme ich in den Vergleich, da es als Gesetzesvorlage 2006 in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde. Das Modell des CDU Bundestagsabgeordneten Friedrich Merz ist von Interesse, da es erstens neokapitalistischer Doktrin entspricht, zweitens als "Bierdeckel-Modell" in aller Munde war, drittens von der CDU übernommen wurde und viertens, dem Vorschlag Kirchhofs folgend, alle Steuervergünstigungen aus dem Einkommensteuergesetz streicht. Gleichzeitig will ich, und folge damit Friedrich Merz und Kirchhof³², alle Steuervergünstigungen aus dem Einkommensteuergesetz verbannen.

Das Netz von Ausnahmetatbeständen und Subventionsangeboten im jetzigen Einkommensteuerrecht und die Formulierungsmängel im Gesetz, die Experten geflissentlich zum Vorteil des Steuerpflichtigen nutzen, ist in sich widersprüchlich, bleibt für die Steuerpflichtigen unverständlich und lädt geradezu zur Steuerflucht ein. Dem ist unverzüglich ein Ende zu setzen.

Konsequenterweise korrigiert mein Konzeptionsvorschlag die Entlastungswirkungen gegenüber dem Tarif des „EStG 2007“ und den von Merz und FDP vertretenen Tarifen. Dies zeigt eindrucksvoll die nachfolgende Gegenüberstellung (vgl. Kasten X).

³² Paul Kirchhof: Der Karlsruher Entwurf zur Reform des Einkommensteuergesetzes; www.bundessteuergesetzbuch.de

Einkommensteuermodelle: Die Steuerbelastung in Euro								
Einkommen	EStG 2007		Modell Merz		FDP-Modell		"Modell Stopp"	
	Steuer*	%	Steuer*	%	Steuer*	%	Steuer	%
0							-10.224	∞
1.000							-9.724	∞
4.800							-7.824	∞
7.664	0						-6.392	∞
7.700	5	0,1			0		-6.374	∞
8.000	51	0,6	0		45	0,6	-6.224	∞
10.000	398	4,0	240	2,4	345	3,5	-5.224	∞
15.000	1.548	10,3	840	5,6	1.095	7,3	-2.724	∞
15.840	1.754	11,1	940	5,9	1.305	8,2	-2.304	∞
18.000	2.051	11,4	1.200	6,7	1.845	10,3	-1.224	∞
20.000	2.850	14,3	1.920	9,6	2.345	11,7	-224	∞
20.448	2.972	14,5	2.028	9,9	2.457	12,0	0	∞
20.449	2.973	14,5	2.028	9,9	2.457	12,0	0,30	
30.000	5.807	19,4	4.320	14,4	4.845	16,2	2.866	9,6
40.000	9.223	23,1	6.720	16,8	7.345	18,4	5.866	14,7
50.000	13.096	26,2	10.320	20,6	10.845	21,7	8.866	17,7
60.000	17.286	28,8	13.920	23,2	14.345	23,9	11.866	19,8
80.000	25.686	32,1	21.120	26,4	21.345	26,7	20.266	25,3
100.000	34.086	34,1	28.320	28,3	28.345	28,3	28.666	28,7
120.000	42.486	35,4	35.520	29,6	35.345	29,5	37.066	30,9
130.000	46.686	35,9	39.120	30,1	38.845	29,9	41.266	31,7
150.000	55.086	36,7	46.320	30,9	45.845	30,6	49.666	33,1
300.000	118.086	39,4	100.320	33,4	98.345	32,8	115.666	38,6
500.000	202.086	40,4	172.320	34,5	168.345	33,7	211.666	42,3
650.000	265.290	40,8	226.320	34,8	220.845	34,0	283.666	43,6
1.000.000	412.086	41,2	352.320	35,2	343.345	34,3	451.666	45,2
5.000.000	2.092.086	41,8	1.792.320	35,8	1.743.345	34,9	2.371.666	47,4
10.000.000	4.192.086	41,9	3.592.320	35,9	3.493.345	34,9	4.771.666	47,7
25.000.000	10.492.086	42,0	8.992.320	36,0	8.743.345	35,0	11.971.666	47,9
50.000.000	20.992.086	42,0	17.992.320	36,0	17.493.345	35,0	23.971.666	47,9

* ESt-Grundtabelle ∞ Negativsteuer

Zukünftig sollen Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer zum einen die am Markt erzielten Erwerbseinnahmen und die Einkünfte aus Vermögen, abzüglich der damit verbundenen Aufwendungen und zum anderen alle Einnahmen sein, die auf Rechtsansprüchen beruhen. All die Vergünstigungen für Betriebe und Unternehmen, wie Abschreibungsvergünstigungen, Freigrenzen für Veräußerungsgewinne bei Grundstücken und Wertpapieren, beschränkte Berücksichtigung von Verlusten bei KG-Beteiligungen, Tarifbegrenzung bei gewerblichen Einkünften und anderes mehr, stehen auf der von den Heidelberger Experten vorgelegten Streichliste. Aber auch die Vergünstigungen für Arbeitnehmer, wie steuerbegünstigte Mini-Jobs, Sonntags- und Feiertagsarbeit, Überstunden- und Nachtzuschläge, Kilometerpauschalen – und die Liste könnte reichlich vervollständigt werden – gehörten der Vergangenheit an. „Das gegenwärtig total verstimmte Klavier des Einkommensteuergesetzes soll nicht mehr von Virtuosen gespielt werden, die auch diesem Klavier noch die Melodie individueller Steuerersparnis entlocken. Vielmehr soll ein Klavierstimmer dieses Einkommensteuergesetz so stimmen, dass der Anschlag einer Taste ausschließlich zu dem ursprünglich gemeinten Ton führt.“³³

³³ ebenda

Infolgedessen sind in dem von mir angedachten Einkommensteuermodell folgende Einkünfte³⁴ steuerpflichtig:

Einkünfte aus:

- Nichtselbständiger Arbeit,
- Selbständiger Arbeit
- Gewerbebetrieb
- Land- und Forstwirtschaft
- Vermietung und Verpachtung
- Kapitalvermögen
aber auch aus Rechtsansprüchen fließende Einnahmen, wie
- Renten, Pensionen, Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen, Leibrenten, Unterhaltszahlungen

Abzugsfähig sind:

- Beiträge zur Zukunftsvorsorge (Altersvorsorge und Krankenversicherung)
- vom Gericht festgelegte Unterhaltszahlungen
- Handwerker- und andere Dienstleistungen für Private Haushalte bis jährlich maximal 5.000 Euro
- Spenden bis zur Höhe von 10 v. H. der Einkünfte
- gezahlte Kirchensteuer
- eine nach Grad der Behinderung abgestufte Schwerbehindertenpauschale
- außergewöhnliche Belastungen für Schwerstbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mehr als 80 v. H., soweit durch die Behinderung verursacht und die nachzuweisenden Ausgaben die Schwerbehinderten-Pauschale überschreiten.

Der Kahlschlag aller Steuervergünstigungen führte beim derzeitigen Steuertarif (2008) bei fast allen Steuerpflichtigen zu Verlusten. Im Gegensatz dazu sind die Gewinne, die obiger Einkommensteuertarif für die Mehrheit der Steuerzahler mit sich bringt, so beachtlich, dass nur die über Jahrzehnte vom Staat gehätschelten und bevorzugten Großverdiener auf der Verliererseite stehen.

Zur Finanzierung meines Modells

Mit dem von mir vorgestellten Modell will ich aufzeigen, wie ein Grundeinkommen als negative Einkommensteuer in einen EKSt-Tarif strukturell eingebaut werden kann. Mit den von mir eingesetzten Daten will ich ausschließlich das weiter oben vorgestellte Steuersystem erklären, verständlich machen und für die Politik Entscheidungsspielräume abstecken, zumal der Deutsche Bundestag über die Höhe des Grundeinkommens als auch über die Einkommensteuersätze zu befinden hat. Fern liegt mir, auch diese Daten konkret zur Diskussion zu stellen.

Insofern ist ein Nachweis über die Finanzierung meines Modells nicht zu führen. Soviel jedoch sei angemerkt. Dem von mir vorgestellten Einkommensteuertarif ist implizit, dass alle Steuervergünstigungen radikal gestrichen werden. Allein der radikale Wegfall bisheriger Steuervergünstigungen ergibt für den Staat erhebliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 70 Mrd. Euro³⁵. Des weiteren stehen zur Gegenfinanzierung das Einsparvolumen wegfallender Verwaltungskosten der überflüssig werdenden Sozialbehörden (7 Mrd. Euro)

³⁴ Einkünfte definiert als Gewinn bzw. Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten; Werbungskosten wiederum sind Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (§§ 2 und 9 EStG).

³⁵ Forschungsgruppe Bundessteuergesetzbuch an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg: Der Karlsruher Entwurf zur Reform des Einkommensteuergesetzbuches, in: www.bundessteuergesetzbuch.de

sowie die Summe aller Sozialleistungen zur Verfügung, die in das Grundeinkommen eingehen.³⁶ "Nimmt man die gesamten steuerfinanzierten Sozialtransfers zum Maßstab, dürfte die Obergrenze der Einsparpotenziale bei etwa 276 Mrd. Euro liegen³⁷. Demgegenüber werden die Nettoausgaben z. B. für das von Althaus empfohlene Solidarische Bürgergeld mit 183 Mrd. Euro angegeben³⁸.

Diese Daten zeigen, dass sowohl ein attraktives Grundeinkommen als auch eine Einkommensteuer, die die unteren und mittleren Einkommensgruppen stark entlastet, grundsätzlich finanzierbar sind.

Das hier vertretene Grundeinkommen umzusetzen, ist nicht nur ethisch, es ist ausdrücklich auch ökonomisch begründet und dringend geboten.

Ottobrunn, im Februar 2008

³⁶ Michael Opielka, Wolfram Strengmann-Kuhn: Das Solidarische Bürgergeld, Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts, Studie im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung, unter Mitarbeit von Bruno Kaltenborn, Oktober 2006

³⁷ ebenda

³⁸ ebenda